

Beihilfe bei Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Januar 2021 20:23

Beim VDK werd ich mich mal einlesen und kundig machen. Danke, CDL!

Im Hinweis zur Verbraucherzentrale von dir, gingergirl, fand ich erst gar nichts - bis ich auf den letzten Abschnitt stieß: Bei § 39 c SGB V lässt sich zumindest schon mal ansetzen. Die im SGB folgenden Paragraphen 42 und 43 sind da noch interessante. Auch dir herzlichen Dank!